



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Richtlinie Vertrieb			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/IX/2015/0095	26.05.2015	12

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	08.06.2015	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	15.06.2015	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	19.06.2015	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat die Anlage 2 der Richtlinie Vertrieb mit Stand Januar 2015 zu beschließen.

Begründung/Sachstandsbericht:

Mit der Richtlinie Vertrieb wird das Zusammenspiel der Verkehrsunternehmen im VRR im Sinne eines einheitlichen Auftretens gegenüber dem Kunden und der Einnahmensicherung verbindlich geregelt. Die Erstellung und der Beschluss der Richtlinie erfolgen auf Basis der §§ 4 (3) und 12 der AöR-Satzung, § 9 Kooperationsvertrag kommunale Verkehrsunternehmen und § 25 Verkehrsvertrag. Die Richtlinie umfasst das Hauptwerk und sechs Anlagen.

Die Anlage 2 „Bestimmungen für den Druck des Ticketpapiers für Verkaufsgeräte und der Trägerkarten für Wertmarken“ wurde in wesentlichen Bereichen neu gefasst. So wurde die Guilloche, die das fälschungssichere Hintergrundmuster für das Ticketpapier darstellt, neu entwickelt. Diese neue Guilloche ist auf allen neu zu beschaffenden Ticketpapieren zu ver-

wenden. Die „alten“ Ticketpapiere können noch bis Ende 2016 aufgebraucht werden.

Darüber hinaus werden die Vorgaben für den Thermodruck auf dem Ticketpapier neu gefasst. Damit wird sichergestellt, dass auch Tickets aus anderen Verkehrsunternehmen auf Korrektheit geprüft werden können. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist gegebenenfalls an die Neubeschaffung der Druckwerke gebunden. Hierdurch werden zwar nicht alle Tickets ab sofort im neuen Layout ausgegeben, es müssen aber auch keine neuen Druckwerke angeschafft werden.

Durch die Anpassung dieser Anlage entstehen den Verkehrsunternehmen keine zusätzlichen Kosten, jedoch wird die Sicherheit der Tickets gegen Fälschung und Manipulation erhöht und damit Einnahmensicherung betrieben.